

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätin und Landräte der Kreise sowie  
Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister  
und Bürgermeister der kreisfreien Städte

mit 1 NA für den Kreis-/Stadtwehrführer

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV 333 - 260-296/2018  
Meine Nachricht vom: /

Martin Lensing  
Martin.Lensing@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3123  
Telefax: 0431 988 614-3123

Nachrichtlich per E-Mail:

Landesfeuerwehrverband S-H.

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse  
Nord  
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Landesfeuerweherschule S-H.

19. März 2021

**Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 10 „Die tragbaren Leitern“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2020 (GVOBl. S. 686) wird die Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (Stand November 2019) „Die tragbaren Leitern“ zum 1. April 2021 eingeführt. Die FwDV 10 kann von der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein unter der Adresse „[www.lfs-sh.de](http://www.lfs-sh.de)“ abgerufen werden.

Mit Inkrafttreten dieser FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“ (Stand November 2019) tritt die im Erlass vom 24. März 1997 – 166.431.13 – eingeführte FwDV 10 (Ausgabe 1996) außer Kraft.

Die Kreise werden gebeten, die Gemeinden und Ämter darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Lensing